Wer sollte vorsorgen?

Jeder, der sein Leben selbstbestimmt leben möchte.

Jeder Mensch ab 18 Jahre

Warum vorsorgen?

Das Gesetz ist eindeutig:

Wer vorübergehend oder auf Dauer nicht in der Lage ist, seine Angelegenheiten selbst zu regeln, sei es durch Unfall, schwere Krankheit, im Alter oder am Ende des Lebens, erhält einen gerichtlich bestellten Betreuer. Auch die nächsten Angehörigen, wie Eltern, Kinder, Ehe- oder Lebenspartner können ohne Zustimmung des Betreuungsgerichtes keine wirksamen Entscheidungen treffen.

Es sei denn,

Sie bevollmächtigen beizeiten eine oder mehrere Personen Ihres Vertrauens, die an Ihrer Stelle und in Ihrem Sinne Entscheidungen treffen dürfen.

Damit sorgen Sie vor und
schaffen Sicherheit für sich und Ihre Nächsten.

Wie kann ich vorsorgen?

Vollmacht

Sie bestimmen, wie Sie medizinisch behandelt und gepflegt werden wollen, wer ambulante Hilfen organisiert oder einen Platz in einem Pflegeheim sucht, wer sich um Ihr Zuhause kümmert, wer die finanziellen und rechtlichen Dinge und Versicherungsfragen regelt, wer für Ihre persönlichen Wünsche und Bedürfnisse sorgt.

Patientenverfügung

Sie bestimmen, welche Behandlungen Sie für bestimmte Krankheitssituationen im Ernstfall wünschen und welche Sie ablehnen, vor allem, welche lebensverlängernden oder lebenserhaltenden Maßnahmen bei unheilbarer Krankheit angewendet werden.

Betreuungsverfügung

Sie wollen keine Vollmacht erstellen, Sie bestimmen aber, welche Person vom Gericht für Sie als gesetzlicher Vertreter bestellt werden soll bzw. wer keinesfalls in Frage kommt.

Wir beraten Sie gerne

durch geschulte, zur Verschwiegenheit verpflichtete, ehrenamtlich aktive Mitglieder unseres Hospizvereins

auf der Grundlage der Broschüre

Im C.H. Beck Verlag erschienen.

In der jeweils aktuellen Fassung

- im Buchhandel zu kaufen
  oder
- als kostenloser Download unter
  www.justiz.bayern.de/
  service/broschueren/

Sie erreichen uns

für eine telefonische Terminabsprache persönlich zu unseren Sprechzeiten In unserem Büro

Montag	10 – 12 Uhr
Donnerstag	15 – 17 Uhr

Hospizverein Kirchheim e.V.
Räterstr. 21, 85551 Kirchheim

Tel: (089) 90 77 39 55
außerhalb der Bürozeiten
über Anrufbeantworter
Fax: (089) 90 77 39 56

info@hospizverein-kirchheim.de
www.hospizverein-kirchheim.de

Die Beratung ist kostenfrei, wir freuen uns aber über jede Spende.

Münchner Bank e.G.
Hospizverein Kirchheim
IBAN: DE 87 7019 0000 0004 7220 00

Selbstverständlich erhalten Sie von uns als gemeinnützig anerkannter Verein auf Wunsch eine Spendenbescheinigung.

Hospizverein | Kirchheim e.V.

» Leben bis zuletzt «

Gabriele Ende-Pichler – Lichteinfall

Beratung zu Vollmacht Patientenverfügung Betreuungsverfügung